



Handreichung

Informationen zum Hochschulzugang und Bewerbungsprozess für beruflich Qualifizierte ohne Abitur

Stand: November 2021

Diese Handreichung richtet sich an Studieninteressierte, die eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz besitzen.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Referat Studierendenservice

Zulassungsbüro grundständige Studiengänge

Unter den Linden 6

10099 Berlin

[hu.berlin/crossover](https://www.hu-berlin.de/crossover)

Kontakt: ohne.abi@hu-berlin.de

Studieren ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an der HU

Für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ist eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erforderlich. Dabei handelt es sich in der Regel um die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine für das gewünschte Studium qualifizierende fachgebundene Hochschulreife.

Als beruflich Qualifizierte*r ohne Abitur können Sie sich für ein Studium an einer staatlichen Hochschule bzw. staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule bewerben. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Studieninteressierte, die eine mindestens zweijährige staatlich anerkannte Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und ihre Fachkenntnisse vertiefen und erweitern wollen.¹

Die rechtlichen Grundlagen zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur regelt § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG). Das BerLHG unterscheidet vier Bewerber*innengruppen. Überprüfen Sie mit Hilfe des Studienorientierungstools – esra selbst, zu welcher der Gruppen Sie gehören:

[hu.berlin/esra-ohneabi](https://www.hu-berlin.de/esra-ohneabi)

1 Bewerber*innengruppen

1.1 § 11 Abs. 1 BerLHG: Studieren mit Meisterprüfung oder gleichwertiger Fortbildungsprüfung

Haben Sie eine **Fortbildungsprüfung** als Meister*in, Fachwirt*in, staatlich geprüfte*r Techniker*in oder eine gleichgestellte berufliche Fort- bzw. Ausbildung (vgl. [Anlage zur Rahmenvereinbarung über Fachschulen der KMK](#)) erfolgreich abgeschlossen, verfügen Sie über eine **allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** (gemäß § 11 Abs. 1 BerLHG). Sie können sich für jeden grundständigen Studiengang (mit dem Abschlussziel Mono- und Kombinationsbachelor, Staatsexamen, Erste Theologische Prüfung) ohne das Ablegen der Zugangsprüfung bewerben.

¹ Sollten Sie eine Fachhochschulreife (umgangssprachlich „Fachabi“) besitzen, ist in Berlin eine Studienaufnahme ausschließlich an einer Fachhochschule möglich.

1.2 § 11 Abs. 2 und 3 BerlHG: Studieren mit Berufsausbildung

Haben Sie eine mindestens zweijährige **staatlich geregelte Berufsausbildung** erfolgreich abgeschlossen, erfüllen Sie die Voraussetzungen einer **fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung** (gemäß § 11 Abs. 2 und Abs. 3 BerlHG). Fachgebunden bedeutet, dass Sie sich für einen Studiengang bewerben können, zu dem Ihr **erlernter Beruf** eine **hinreichende fachliche Nähe** hat.

Ob Ihre Berufsausbildung eine fachliche Nähe zum gewünschten Studiengang aufweist, prüfen Sie bitte selbst unter:

[hu.berlin/esra-ohneabi](https://www.hu-berlin.de/esra-ohneabi)

Wenn Sie einen Studienwunsch haben, der keine hinreichende fachliche Nähe zu Ihrer Ausbildung hat, können Sie sich ausschließlich unter der Voraussetzung für diesen Studiengang bewerben, dass Sie eine **Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte** ablegen und bestehen (vgl. 2.2).

1.3 § 11 Abs. 4 BerlHG: Hochschulwechsel / Bewerbung im höheren Fachsemester

Wenn Sie in einem anderen Bundesland eine Zulassung in einem Studiengang als beruflich Qualifizierte*r erhalten haben und nun an der Humboldt-Universität zu Berlin Ihr Studium fortführen bzw. wieder aufnehmen möchten, ist eine Bewerbung im höheren Fachsemester unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die HZB ist aufgrund der beruflichen Qualifikation verliehen worden. Fügen Sie Ihrer Bewerbung den ursprünglichen **Zulassungsbescheid** oder einen **geeigneten Nachweis** der bisherigen Hochschule über die Art der HZB bei.²
- Sie können das Studium nur in einem gleichen oder in einem im Wesentlichen gleichen Studiengang fortsetzen.
- Sie müssen **mindestens ein Jahr** Ihres Studiums **erfolgreich absolviert** haben.

² Beachten Sie, dass eine Fachhochschulreife in Berlin weder eine allgemeine noch eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung darstellt. Eine Bewerbung im Rahmen eines Hochschulwechsels für einen ähnlichen oder einen im Wesentlichen gleichen Studiengang von einer Fachhochschule an eine staatliche bzw. staatlich anerkannte Hochschule im höheren Fachsemester ist daher ausgeschlossen.

1.4 § 11 Abs. 5 BerlHG: Ausbildung im Ausland

Die Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1–3 BerlHG gilt unabhängig davon, ob die **berufliche Qualifikation im In- oder im Ausland** erworben wurde. Eine Bewerbung an der Hochschule ist jedoch erst möglich, nachdem Ihre ausländische Berufsqualifikation im Rahmen einer Gleichwertigkeitsprüfung formal anerkannt wurde. Bitte informieren Sie sich zum Verfahren und die für Sie zuständigen Anerkennungsstelle unter

- www.anererkennung-in-deutschland.de
- www.berlin.de/sen/bjf/anererkennung/berufliche-qualifikationen

Überprüfen Sie im Anschluss mit dem im Anerkennungsbescheid genannten Referenzberuf über das Online-Orientierungstool esra, zu welcher Bewerber*innengruppen Sie gehören:

hu.berlin/esra-ohneabi

2 Bewerbungsprozess

2.1 Allgemeine Hinweise

Wenn Sie zu einer der Bewerber*innengruppen für beruflich Qualifizierte gehören, **registrieren** Sie sich während des Bewerbungszeitraums im [Online-Bewerbungsportal](#). Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Registrierung und das Anlegen der Bewerbung. Handelt es sich bei Ihrem Studiengangswunsch um einen Studiengang, der innerhalb des [Dialogorientierten Serviceverfahrens](#) vergeben wird, registrieren Sie sich zuerst im online Portal hochschulstart.de.

Informieren Sie sich rechtzeitig anhand des aktuellen [Studienangebots](#), ob an Ihren Wunschstudiengang besondere **Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen** (z. B. Eignungsprüfung, Sprachnachweise,...) gebunden sind. Diese Nachweise müssen Sie spätestens bis zur Ausschlussfrist (Bewerbungsfristende) einreichen.

Pro Bewerbungszeitraum können Sie als beruflich Qualifizierte*r maximal **eine Bewerbung** einreichen, wenn Sie nicht zur Bewerber*innengruppe nach § 11 Abs. 1 BerlHG gehören, unabhängig davon, ob Sie sich für einen zulassungsbeschränkten oder zulassungsfreien Studiengang bewerben.

Welche **Unterlagen** Sie in welcher Form einreichen müssen, wird Ihnen am Ende des Online-Bewerbungsprozesses unter dem Menüpunkt „Nachweise“ angezeigt. Diese müssen bis zur [Ausschlussfrist](#) in der geforderten Form an der HU eingegangen sein; es gilt nicht das Datum des Poststempels, sondern der Eingangsstempel. Weitere Informationen zum

Bewerbungsprozess sind in den [FAQs](#) auf unserer Website sowie in den Bewerbungsbedingungen des Online-Bewerbungsportals hinterlegt.

2.2 Anmeldung zur Zugangsprüfung

Das Ablegen der Zugangsprüfung am gemeinsamen Studienkolleg der Freien Universität, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Charité ist nur notwendig, wenn Sie die Voraussetzungen einer **fachgebundenen HZB** (vgl. 1.2) erfüllen, sich aber für einen Studiengang bewerben möchten, zu dem **Ihr erlernter Beruf keine hinreichende fachliche Nähe** aufweist.

Haben Sie im Online-Orientierungstool esra festgestellt, dass Sie die Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte ablegen müssen, kontaktieren Sie uns spätestens bis zum **16. Mai 2022** über das [Kontaktformular](#).

Geben Sie im Betreff grundsätzlich „Studieren ohne Abitur“ an und nennen Sie bei Ihrer Erstanfrage auch Ihren Studiengangwunsch. Sie erhalten von uns ein Antragsformular sowie zusätzliche Informationen, welche Unterlagen Sie uns per E-Mail zusammen mit dem Antragsformular zusenden müssen.

Sofern für Sie die Voraussetzungen von § 11 Abs. 3 BerlHG zutreffen, erhalten Sie ein offizielles Einladungsschreiben zur Zugangsprüfung. In ihm werden die [abzulegenden Prüfungsfächer](#) sowie der jeweilige Prüfungstermin genannt. Das Einladungsschreiben sowie die darin genannten Unterlagen sind am Prüfungstag dem Studienkolleg vorzulegen. Klären Sie alle Ihre organisatorischen Fragen zum Prüfungstermin und den Prüfungsinhalten direkt mit dem Studienkolleg.

Da die Zugangsprüfung am Studienkolleg gegenwärtig nur **einmal jährlich** angeboten wird, empfehlen wir Ihnen, langfristig zu planen und im Vorfeld

- Kontakt mit den Studienfachberater*innen Ihres Wunschfaches zu suchen und sich über die Studienschwerpunkte, Voraussetzungen und im Studiengang vermittelten Kompetenzen beraten zu lassen. Eine Übersicht der Ansprechpersonen finden Sie hier: [hu.berlin/sfb](https://www.hu.berlin/sfb)
- Ihre Eignung und Vorstellungen über das gewünschte Studienfach mit Hilfe des Orientierungstools esra: [hu.berlin/esra-selbstreflexion](https://www.hu.berlin/esra-selbstreflexion) zu testen,
- Ihre konkreten Fragen zu Ablauf, Umfang und Schwerpunkten der Zugangsprüfung bitte direkt an das gemeinsame Studienkolleg: [fu-berlin.de/sites/studienkolleg/beruflich_qualifizierte](https://www.fu-berlin.de/sites/studienkolleg/beruflich_qualifizierte) zu richten,
- sich über Fristen und Termine unter [hu.berlin/fristen](https://www.hu.berlin/fristen) zu informieren.

2.3 Vorbereitungskurse zur Zugangsprüfung

Wenn Sie sich auf die Zugangsprüfung fakultativ vorbereiten wollen, können Sie an einem **Vorbereitungskurs** des Studienkollegs teilnehmen, das an Ihre Zugangsprüfung inhaltlich gekoppelt ist. Die Teilnahme an diesen Kursen ist freiwillig; sie ist keine Bedingung, um sich für die Zugangsprüfung anzumelden und die Prüfung abzulegen. Planen Sie ausreichend Zeit ein, da die Vorbereitungskurse voraussichtlich ab dem November des Vorjahres stattfinden.

Sollten Sie an den Vorbereitungskursen teilnehmen wollen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail über das [Kontaktformular](#). Geben Sie im Betreff grundsätzlich „Studieren ohne Abitur“ an und teilen Sie mit, dass Sie sich für den Vorbereitungskurs anmelden möchten.